



Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KT/159/2020
Einreichung: 10.11.2020

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	02.12.2020	

Betr.:

Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages gemäß § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (PC-Technik und Software für den Berufsschulcampus UH in drei Losen)

Der Kreistag möge beschließen:

Die Entscheidung über die Vergabe Offenes Verfahren Nr. 153-2020-UHK_EU PC-Technik und Software für den Berufsschulcampus UH in drei Losen wird gemäß § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages auf den Kreisausschuss übertragen.

Begründung:

Für den Berufsschulcampus sollen neue PC-Technik., Server, Aktive Technik, diverse Software als auch die Ausstattung eines Lehrkabinetts beschafft werden. Aufgrund der sukzessiv voranschreitenden Digitalisierung und zwingend notwendiger Modernisierungsmaßnahmen am Berufsschulcampus ist erforderlich, dass die zuvor genannten Bestandteile beschafft werden. Der geschätzte Auftragswert für die Gesamtvergabe beläuft sich auf 646.060,02 € (netto). Die Vergabe nach VgV (Vergabeverordnung) fällt damit der Höhe nach in die Entscheidungszuständigkeit des Kreistages. Die Veröffentlichung erfolgte am 02.11.2020 als europaweite Ausschreibung; dies erfordert längere Fristen als eine öffentliche Ausschreibung innerhalb des Bundesgebietes.

Der Zeitraum zwischen Veröffentlichung und Angebotsabgabe ist bei europaweiten Verfahren vorgegeben (mindestens 30 Tage). Davon kann nicht abgewichen werden. Zum Zeitpunkt des Kreistages am 02.12.2020 befindet sich das Verfahren noch in der Ausschreibungsphase. Um die Zuschlagsentscheidung unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Fristen so treffen zu können, dass der Auftrag noch im Jahr 2020 ausgelöst wird, ist eine Übertragung der Zuständigkeit auf den Kreisausschuss

zwingend erforderlich. Dieser ist für den 16.12.2020 geplant. Nach Zuschlagsentscheidung ist eine 10 kalendertätige Bieterinformationsfrist vor Zuschlagserteilung einzuhalten. Ein Termin für die Vergabeentscheidung nach dem 16.12.2020 wäre daher zu spät, da die Auftragserteilung noch im Jahr 2020 erfolgen soll.

Die Lieferfristen für die PC-Technik und die Software sind aufgrund der Corona-Pandemie nicht mehr einzuschätzen und verzögern sich enorm. Umso wichtiger ist es den Auftrag zeitnah zu erteilen.

Die Haushaltsrechtliche Deckung ist gegeben über die HH-Stelle 0630.9350.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: